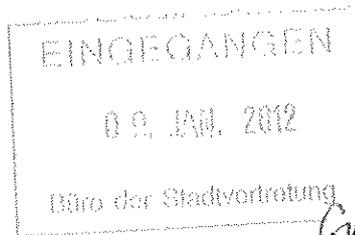


III



2012-01-05/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

01
Herrn Czerwonka

Information für den Hauptausschuss am 10.01.2012
hier: Bericht über den Förderantrag zum Bundesmodellvorhaben „Schweriner Stadt-Impulse“

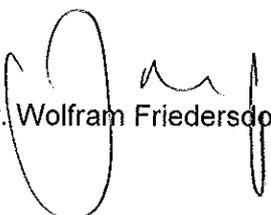
Im Dezember 2011 hat die Landeshauptstadt Schwerin den Bescheid über die Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt zum Forschungsfeld „Baukultur in der Praxis“ vom BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) über das BBSR (Bundesinstitut für Bauwesen und Raumplanung) für das Modellvorhaben „Schweriner Stadt-Impulse“ erhalten. Das Modellvorhaben besteht aus zwei Teilprojekten:

Teilprojekt A: 2 „Charta für Schweriner Baukultur“ wurde von der Abteilung Stadtentwicklung eingebracht und besteht aus einem Prozess, der mit einer Charta für Schweriner Planungs- und Baukultur abschließen soll. Ziel ist eine Ergänzung des Leitbilds, das die Stadtvertretung 2011 beschlossen hat. Dafür wird für zwei Jahre ein Expertenkreis eingerichtet, der die lokalen Akteure berät und Leitlinien der Schweriner Planungs- und Baukultur entwickeln soll, voraussichtlich mit einem konkreten Strategie- und Maßnahmenkatalog insbesondere für städtebauliche Wohnbauvorhaben.

Teilprojekt B „besser bauen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde von der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern mbH (LGE) beantragt und umfasst eine Kampagne, die das Ziel hat, das regionaltypische Bauen im Bundesland M-V zu verbessern und eine Diskussion zu dem Thema bei allen Akteuren anzuregen. Die Kampagne „besser bauen in Mecklenburg-Vorpommern“ gliedert sich in verschiedene Bausteine, die eng miteinander verknüpft und aufeinander bezogen sind. Baustein 1 beinhaltet die Durchführung eines Wettbewerbs mit der Aufgabenstellung, ein regionaltypisches Hauskonzept zu entwickeln, das dann im Baustein 2 des Projektes realisiert wird. Baustein 3 umfasst ein intensives Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, die sich gleichermaßen an den Endverbraucher (Bauherren) und an die Entscheidungsträger in den Kommunen wenden.

Für das gesamte Modellvorhaben „Schweriner Stadt-Impulse“ hat die Stadt Schwerin eine Fördermittelzusage in Höhe von bis zu 154.150 € erhalten. Davon können Mittel in Höhe von 74.350 € für das Teilprojekt A von der Landeshauptstadt Schwerin abgerufen werden und max. 79.800 € von der LGE für Teilprojekt B. Die Zuwendungen für die LGE erhält zunächst die Stadt Schwerin und leitet sie dann jeweils innerhalb von 2 Monaten an die LGE weiter. Hierfür wird ein Zuwendungsweiterleitungsvertrag zwischen der Stadt und der LGE geschlossen. Die maximale Fördersumme ist auf 2 Jahre und 4 Monate bis zum März 2014 verteilt. Ein haushaltswirksamer Eigenanteil ist nicht erforderlich.

i. V.


Dr. Wolfram Friedersdorff